

Bekanntgabe gefasster Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema vom 18. Oktober 2023

Beschluss-Nr. 355/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Auer Wohnungsbaugesellschaft mbH die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2022 festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in einer Höhe von 734.291,06 € mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 356/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt Aue-Bad Schlema in der Gesellschafterversammlung der Gebäude- und Wohnungsverwaltung GmbH Schlema (GuW) die Anweisungen zu erteilen:

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2022 festzustellen,
2. den Jahresfehlbetrag in einer Höhe von 24.989,72 € mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen und
3. dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführerin der Gesellschaft für das Jahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschluss-Nr. 357/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt, dem Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Aue-Bad Schlema die Anweisungen zu erteilen

1. den Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2022 festzustellen,
2. aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 1.815.795,81 € eine Dividende in Höhe von 500.000,00 € auszuschütten und den Restbetrag in einer Höhe von 1.315.795,81 € in die Gewinnrücklage einzustellen,
3. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer für das Jahr 2022 zu entlasten.

Beschluss-Nr. 358/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die Satzung über die Erhebung Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung).

Beschluss-Nr. 359/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt überplanmäßige Mittel in den folgenden Bereichen zur Verfügung zu stellen:

Bauhof / Haltung von Fahrzeugen	11.16.14/425100	150.000 €
Kindertagesstätten / Gebäudebewirtschaftung (Reinigung, ...)	36.51.01/424100	56.200 €
Kindertagespflegestellen / Bewirtschaftung	36.12.01/424100	9.200 €
Zoo der Minis		
Bewirtschaftung	25.30.02/424100	30.000 €

Futtermittel / Tierarzt	25.30.02/449100	25.000 €
Haltung von Fahrzeugen	25.30.02/425100	3.000 €
Bibliotheken / Bewirtschaftung	27.20.01/424100	1.600 €
Verwaltungsgebäude / Bewirtschaftung	11.12.01/424100	25.000 €
Schulen		
Bewirtschaftung (Grundschulen)	21.11.01/424100	6.000 €
Bewirtschaftung (Oberschule)	21.51.01/424100	19.500 €
Turnhallen / Bewirtschaftung	42.41.02/424100	15.500 €
Bad (Hallenbad & Sauna) / Bewirtschaftung	42.42.01/424100	13.000 €
Heimatspflege / Kosten Weihnachtsmarkt	28.10.01/427100	100.000 €
Feuerwehren		
Bewirtschaftung	12.60.01/424101	1.500 €
Wartung	12.60.01/421104	500 €
Geschäftsaufwendungen	12.60.01/443100	900 €
Reparaturen	12.60.01/425100	800 €
Personenstandswesen		
Bewirtschaftung	12.22.09/424100	2.000 €
Geschäftsaufwendungen	12.22.09/443100	900 €
Allg.Gefahrenabwehr / Fahrzeugunterh.	12.21.01/425100	2.700 €
Pass- und Meldewesen	12.22.01/443100	14.000 €
Tag der Sachsen	28.10.01/427109	122.700 €
Kreisumlage	61.10.01/437210	70.000 €
Summe		670.000 €

Die Deckung von 670.000 € erfolgt über die vorhandenen Mehreinnahmen Gewerbesteuer 2023.

Beschluss-Nr. 360/2023-StR

Der Stadtrat stellt das Ergebnis der Personal- und Sachkostenabrechnung 2022 für die 15 Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema fest.

Beschluss-Nr. 361/2023-StR

Der Stadtrat beschließt, die Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema pro Vollzeitplatz und Monat ab dem 01.01.2024 wie folgt zu ändern:

Krippe: 220,00 €

Beschluss-Nr. 362/2023-StR

Der Stadtrat beschließt, die 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Großen Kreisstadt Aue- Bad Schlema

Beschluss-Nr. 363/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die 7. Änderung der Geschäftsordnung für Stadtrat, Ausschüsse und Ortschaftsräte in Aue-Bad Schlema gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. 364/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Nr. 365/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema beschließt den Bebauungsplan nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für das Wohngebiet „An der Bergstraße“ in Bad Schlema in der Fassung vom Juli 2023 als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom Juli 2023 wird gebilligt.

Beschluss-Nr. 366/2023-StR

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Aue – Bad Schlema beschließt, den Zuschlag für die Leistung „Erarbeitung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für den Kurortteil Bad Schlema“ auf das Angebot des Bieter DBI Gas- und Umwelttechnik GmbH, Leipzig zu erteilen.

Beschluss-Nr. 367/2023-StR

Gemäß § 28 Abs. 1 u. 2 SächsGemO wird die nach § 8 Abs. 2 Nr. 4 der Hauptsatzung dem Stadtentwicklungsausschuss obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe der im Rahmen der Baumaßnahme „Lößnitzer Straße OT Bad Schlema - Deckenerneuerung“ zu beschaffenden Bauleistung auf den Oberbürgermeister übertragen.

gez. Kohl
Oberbürgermeister